



Aktueller Begriff

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Zum 1. September 2014 übernimmt der neue Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), Prinz Zeid Ra'ad Zeid al Hussein, seine Aufgabe. Er wurde auf Vorschlag des VN-Generalsekretärs von der VN-Generalversammlung am 16. Juni 2014 durch Akklamation für eine Amtszeit von vier Jahren eingesetzt. Damit wird Prinz Zeid Nachfolger von Navanethem Pillay, die das Amt sechs Jahre lang innehatte. Vorherige Amtsinhaber waren José Ayala-Lasso, Mary Robinson, Sérgio Vieira de Mello, Bertrand Ramcharan und Louise Arbour. Der bevorstehende Amtswechsel gibt Anlass, an Auftrag und Arbeitsweise des UNHCHR zu erinnern, auf die Arbeit von Navanethem Pillay zurückzublicken und die Person des neuen Amtsträgers kurz vorzustellen.

UNHCHR

Die VN-Generalversammlung führte das Amt des UNHCHR im Dezember 1993 ein. Sie folgte damit einer Initiative der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte, die im Juni 1993 das Ende der Ost-West Konfrontation nutzte, um die universelle Durchsetzung der Menschenrechte institutionell besser zu verankern. Unter der fachlichen Aufsicht des VN-Generalsekretärs trägt der UNHCHR die Hauptverantwortung für alle menschenrechtlichen Aktivitäten der VN. Das Hohe Kommissariat beschäftigt gegenwärtig über 1.000 Mitarbeiter an seinem Hauptsitz in Genf, in verschiedenen Länder- und Regionalbüros sowie in den Menschenrechtsabteilungen von Friedensmissionen und politischen Missionen der VN. Die Mitarbeiter koordinieren, beraten und unterstützen nationale Stellen und ihre Kollegen in anderen VN-Einrichtungen in allen Menschenrechtsfragen. Zwangsmittel zur Durchsetzung stehen dem UNHCHR nicht zur Verfügung, seine Wirkung beruht in erster Linie auf seinem moralischen und politischen Ansehen. Das Hohe Kommissariat zählte 2013 zu seinen inhaltlichen Prioritäten die Themenbereiche Diskriminierung, Rechtsstaatlichkeit, Armut, Migration und Sicherheit. Eine wesentliche Aufgabe des UNHCHR liegt darin, die Berichtsverfahren zu den einzelnen Menschenrechtsausschüssen zu betreuen. Deren Zahl stieg im Laufe der Jahre und umfasst mittlerweile die Verfahren vor den VN-Ausschüssen für Menschenrechte, für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, für Kinderrechte, für Rechte von Menschen mit Behinderungen, gegen Folter, gegen das Verschwindenlassen und zum Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer. Zudem dient das Hohe Kommissariat als Sekretariat des 2006 eingerichteten Menschenrechtsrats; es assistiert diesem organisatorisch und inhaltlich beim Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren („Universal Periodic Review“, UPR), bei vertraulichen Untersuchungsverfahren systematischer Menschenrechtsverletzungen sowie bei Sonderberichterstattungen. Die Gesamtausgaben des UNHCHR beliefen sich 2013 auf etwa 220 Mio. US-\$. Dabei wurde das Hohe Kommissariat 2013 zu etwa 44 Prozent aus dem ordentlichen Haushalt der VN finanziert, den Rest trugen Mitgliedstaaten und private Spen-

der durch freiwillige Beiträge. 2013 brachte Deutschland für den UNHCHR veranlagte Pflichtbeiträge plus freiwillige Beitragsleistungen in Höhe von jeweils fast 7 Millionen US-\$ auf.

Navanethem Pillay

Navanethem Pillay, aus der Republik Südafrika stammend, war die erste Afrikanerin im Amt des UNHCHR. Ihre beruflichen Wurzeln als Anwältin und Menschenrechtsaktivistin unter dem südafrikanischen Apartheid-Regime prägten ihre Amtsführung. So setzte sie sich in den letzten Jahren immer wieder energisch für verfolgte Gruppen ein, zum Beispiel für Tamilen in Sri Lanka und Rohingya in Myanmar. Bereits in ihren vorherigen internationalen Positionen (Richterin, später Präsidentin des VN-Tribunals für Ruanda; Richterin am Internationalen Strafgerichtshof) waren der Kampf gegen sexuelle Gewalt und die Straflosigkeit von Regierungsverbrechen für sie zentrale Themen, denen sie sich auch als UNHCHR nachdrücklich widmete. Gerade als Afrikanerin konnte sie sich dezidiert für die Gleichberechtigung sowohl von Frauen als auch von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen einsetzen, ohne sich dem Vorwurf aussetzen, der Weltgemeinschaft spezifisch „westliche Werte“ oktroyieren zu wollen. Unter ihrer Ägide begleitete das Hohe Kommissariat die operative Ausgestaltung der Befugnisse des Menschenrechtsrates und trug dazu bei, dessen Wirksamkeit zu sichern. Auch eine verstärkte konzeptionelle und personelle Beteiligung des UNHCHR an den multidimensionalen Friedensmissionen der VN fiel in ihre Amtszeit. Durch intensives Lobbying erhöhte das Hohe Kommissariat die Zahl nationaler Ratifikationen von Menschenrechtsverträgen, so dass zum Beispiel das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Mai 2013 in Kraft treten konnte. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages pflegte den Kontakt zu Navanethem Pillay in den letzten Jahren durch regelmäßige Gespräche in Genf.

Prinz Zeid

Der jordanische Prinz Zeid Ra'ad Zeid al Hussein wird der erste Asiat im Amt des UNHCHR sein. Der Karrierediplomat fungierte zuletzt als Vertreter Jordaniens bei den VN und war in dieser Funktion zeitweilig auch Vorsitzender des Sicherheitsrates der VN. Seine Stellung als Angehöriger der Haschimitischen Herrscherfamilie, die aufgrund ihrer Abstammung in weiten Teilen der muslimischen Welt hohes Ansehen genießt, könnte der Menschenrechtspolitik der VN in der arabischen Welt neue Perspektiven eröffnen. In institutioneller Hinsicht dürfte sich Prinz Zeid in den nächsten Jahren einigen Herausforderungen stellen müssen. Einzelne Staatenvertreter, politische Aktivisten und Stimmen der Wissenschaft sehen Raum, die Arbeitsweise des Menschenrechtsrates zu optimieren und die Berichtsverfahren des vertragsbasierten Menschenrechtsschutzes zu überarbeiten. Auf der Agenda des UNHCHR für 2014 bis 2017 steht prominent das Ziel, die finanziellen und personellen Ressourcen sowohl in Genf als auch in den Feldmissionen effizienter einzusetzen. Des Weiteren gibt es beim UNHCHR Planungen, in den nächsten Jahren Frühwarnsysteme und Mechanismen für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und vergleichbaren Situationen weiter auszubauen.

Quellen:

- Resolution der VN-Generalversammlung A/RES/48/141, 20. Dezember 1993, <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r141.htm> (Zugriff 18.08.2014).
- Office of the High Commissioner for Human Rights, <http://www.ohchr.org/EN/Pages/WelcomePage.aspx> (Zugriff 18.08.2014).
- Ineke Boerefijn, Human Rights, United Nations High Commissioner for (UNHCHR), in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), Max Planck Encyclopedia of Public International Law, <http://opil.ouplaw.com/home/epil> (Zugriff 18.08.2014).